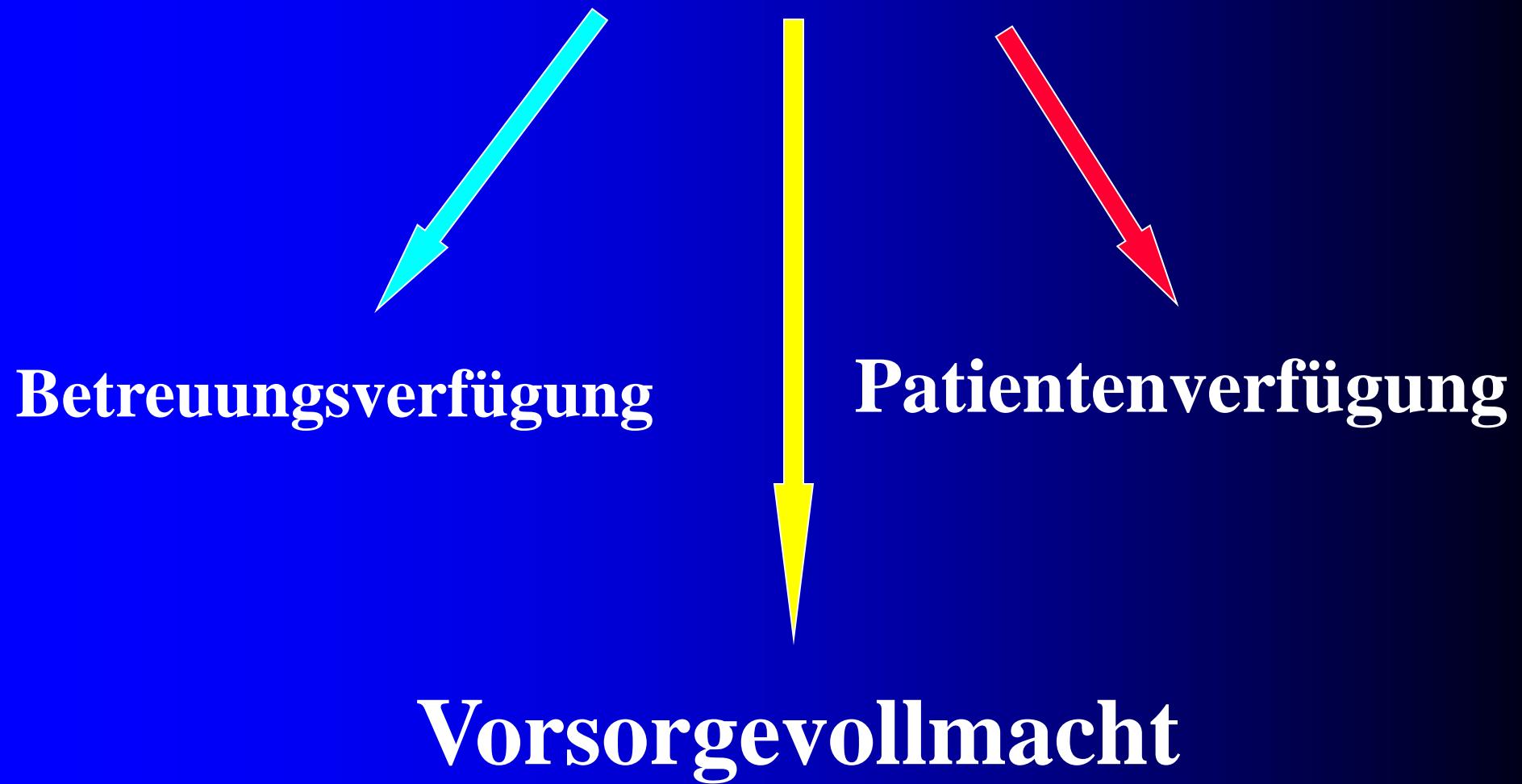


# Vorsorge für Alter und Krankheit

# Vorsorgeinstrumente



# „Vorsorgefall“

Alter



Behinderung

Unfall



Krankheit

# Fallbeispiel

*Berta*



- 82 Jahre
- Verwitwet
- Lebt in eigenem Häuschen
- Bescheidene Rente
- Geringes Geldvermögen
- Eigene Regelung der Angelegenheiten



kein Handlungsbedarf

# Fallabwandlung



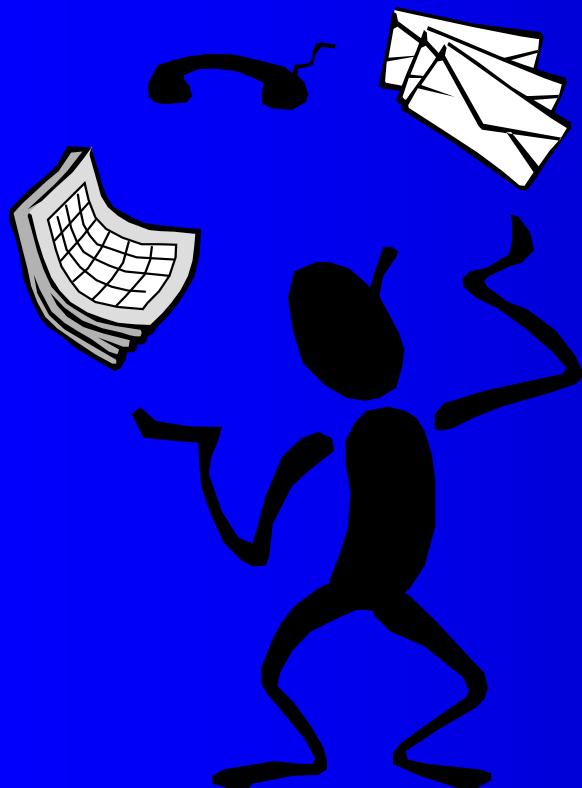
*Berta*

- **Schlaganfall**
- **Krankenhausaufenthalt**
- **Halbseitige Lähmung**
- **Geistige Beeinträchtigung**
- **keine eigene Besorgung der Angelegenheiten mehr**



**Handlungsbedarf!**

# Welche Angelegenheiten?



# **Gesundheit**

- Ärztliche Weiterversorgung
- Organisation Reha/bsd. Hilfsmittel
- Evtl. Entsch. über Behandlungsabbruch

# **Vermögen**

- Beantragung Pflegegeld/Sozialhilfe
- Regelung der Bankangelegenheiten
- Verwaltung und ggf. Veräußerung des Grundbesitzes

# **Aufenthalt**

- Heimunterbringung oder
- Sicherstellung der häuslichen Versorgung (ambulanter Pflegedienst, Essen auf Rädern...)

# Gesetzliche „Fürsorge“

Bestellung eines zivilrechtlichen  
Betreuers i. S. der §§ 1896 ff. BGB



- Betreuer ist gesetzlicher Vertreter im Rahmen seines Aufgabenkreises
- Überwachung durch das Vormundschaftsgericht; Genehmigungspflichten
- Laufende Kosten/Gebühren fallen an

# Vorsorge für den Betreuungsfall



Betreuungsverfügung

>>> gestaltet Betreuung

Vorsorgevollmacht

>>> vermeidet Betreuung

# Betreuungsverfügung

- Vorschläge zur Person des Betreuers
    - positive
    - negative
-  Grds. Bindung des Gerichts
- Wünsche zur Durchführung der Betreuung
-  Bindung des Betreuers und des Gerichts

# Formulierungsbeispiel

*„Für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb für mich ein rechtlicher Betreuer bestellt werden muss, lege ich, ....  
(Name, Adresse) Folgendes fest:*

**1. Meine Wünsche zur Person des Betreuers:**

*Zu meinem Betreuer soll bestellt werden...*

*Folgende Person soll auf keinen Fall zum Betreuer bestellt werden...*

**2. Meine Wünsche zur Durchführung der Betreuung:....(hinsichtlich Gesundheit, Geld, Heimunterbringung, usw. ...)"**

# Betreuungsverfügung

- Formfrei (Schriftform empfehlenswert)
- Jederzeit widerruflich
- In Hessen Hinterlegung bei Gericht oder (in Zukunft) Registrierung im Vorsorgeregister der BNotK

# Vorsorge für den Betreuungsfall



**Betreuungsverfügung**

**>>> gestaltet Betreuung**

**Vorsorgevollmacht**

**>>> vermeidet Betreuung**

# Vorsorgevollmacht

- Große praktische Bedeutung seit Inkrafttreten des Betreuungsrechts im Jahr 1992
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts des Betroffenen (private Fürsorge)
- Auch Entlastung der Gerichte durch weniger Betreute

# Gesetzliche Verankerung der VV

## § 1896 Abs. 2 S. 1 BGB:

*„Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten, der nicht zu den in § 1897 Abs. 3 bezeichneten Personen gehört, ..., ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.“*



# Subsidiaritätsgrundsatz

= Es muss kein Betreuer durch das Gericht bestellt werden, sofern der Betroffene privat durch Vollmacht, insbesondere Vorsorgevollmacht, ausreichend vorgesorgt hat

# Voraussetzungen für den Vorrang der VV

- **Vollmachtgeber unzweifelhaft geschäftsfähig**
- **Form/Umfang der VV ausreichend**
- **Geeigneter Bevollmächtigter vorhanden**
- **Nicht: Personenkreis des § 1897 Abs. 3 BGB**
- **Kein Einwilligungsvorbehalt erforderlich**

# Fallbeispiel I



## *Paul und Paula*

- 40 Jahre verheiratet
- 3 gemeinsame Kinder
- Betreuungsbedürftigkeit absehbar
- Geschäftsfähigkeit gegeben



**Vorsorgevollmacht (+)  
Wechselseitig und/oder zugunsten  
Kinder**

# Fallbeispiel II



*Wilma*

- Betreuungsbedürftigkeit absehbar
- Geschäftsfähigkeit gegeben
- Als nächste Angehörige Nichte vorhanden
- Nichte enge Vertrauensperson und einsatzbereit



Vorsorgevollmacht (+)

# Fallbeispiel III



*Wilma*

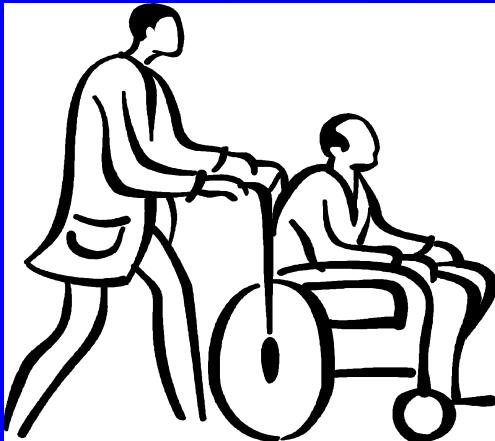
- wie eben
- Nichte aber Mitarbeiterin des Pflegeheims, in dem Wilma wohnt



Vorsorgevollmacht grds. (+)

Aber: Gericht prüft, ob dennoch  
Bestellung eines Betreuers erforderlich

# Fallbeispiel IV



*Hugo*

- 78 Jahre, verheiratet mit F
- Gehirntumor
- Nicht mehr geschäftsfähig



Vorsorgevollmacht geht nicht mehr,  
höchstens Betreuungsverfügung



Betreuer muss bestellt werden (vermutlich F)

# Fallbeispiel V



*Wilma*

- wie Ausgangsfall
- aber keine Nichte vorhanden
- nur Nachbarin da, die sich ab und zu um sie kümmert



**Vorsorgevollmacht grds. (+) (wenn gf)**

**Aber: Nur in engen Vertrauensverhältnissen!**

# Inhalt einer Vorsorgevollmacht

- Umfassende Vollmacht in Angelegenheiten der Vermögenssorge
- Umfassende Vollmacht in Angelegenheiten der Personensorge (Gesundheit, Aufenthaltsbestimmung); ausdrückliche Nennung erford.



**Generalvollmacht**

- Ggf. Ausklammerung einzelner Angelegenheiten (z. B. Schenkung)

*„I. Hiermit erteile ich ... Vollmacht mich in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten in jeder rechtlich zulässigen Weise gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. (...)“*

*II. Der Bevollmächtigte ist weiterhin bevollmächtigt, mich in allen persönlichen Angelegenheiten, soweit dies rechtlich zulässig ist, zu vertreten:*

- 1. Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Wahrnehmung von Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, insbesondere zur Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bzw. zur Nichteinwilligung oder den Widerruf in eine solche Maßnahme.*
- 2. Die Vollmacht berechtigt auch zur Bestimmung meines Aufenthalts. Sie umfasst auch die Befugnis zu meiner – auch freiheitsentziehenden - Unterbringung in einem Heim, einer Anstalt oder sonstigen Einrichtung.“*

# Sonstiger Inhalt der VV

- Zulässigkeit von Insichgeschäften?
- Recht zur Erteilung von Unter-vollmachten?
- Weitere Vollmachten?

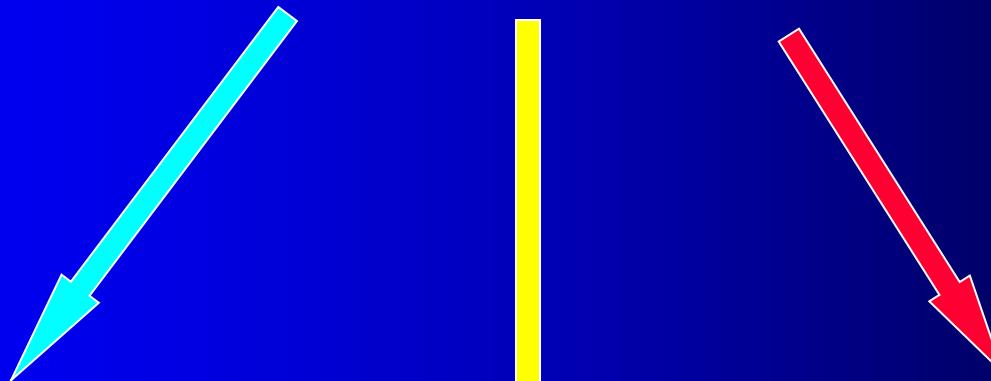
# Form

- Schriftform bei §§ 1904, 1906  
BGB
- Vorteile der notariellen Beurkundung:
  - Prüfung der Geschäftsfähigkeit
  - Beratung und Formulierung
  - Wahrt alle Formerfordernisse (z. B.  
Grundbuch)

# Und was noch?

- **Sofortige Wirksamkeit**
- **Original bleibt bei Notar; Ausfertigung für Bevollmächtigten, Abschrift an Vollmachtgeber**
- **Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der BNotK:** Bis Ende 2015 sind für 2,7 Mio Bürger Eintragungen vorgenommen worden
- **Beurkundungsgebühr:** € 60 (bei Vermögen bis € 14.000) bis € 1.435 (bei Vermögen ab € 2 Mio.) plus MWSt.

# Vorsorgeinstrumente



Betreuungsverfügung

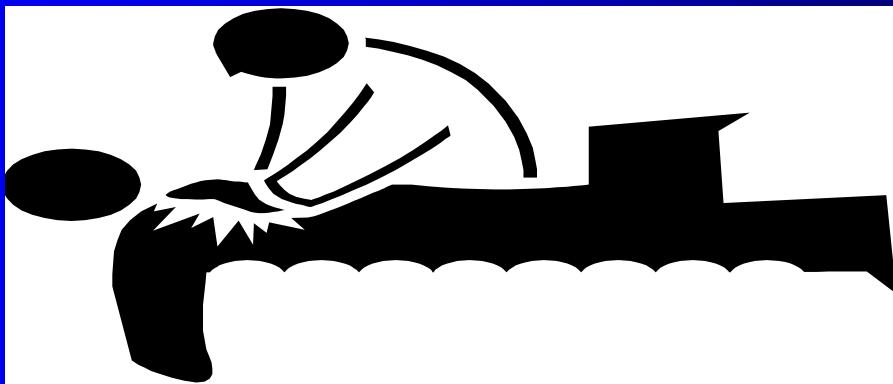
Patientenverfügung



Vorsorgevollmacht

# Patientenverfügung

- Instrument zur Durchsetzung des Patientenwillens auch im Fall der Einwilligungsunfähigkeit
- Regelfall: Ablehnung lebensverlängernder Maßnahmen (künstliche Ernährung, künstliche Beatmung, usw.)



# Patientenverfügung

- Keine unzulässige Sterbehilfe  
(z. B. Todesspritze)
- Ansonsten verbindlich für  
Betreuer/Bevollmächtigten und  
Arzt/Pflegepersonal
- Hinterlegung bei Arzt/Krankenhaus  
(jetzt auch Registrierung im ZVR möglich)

# **Wirksamkeitsvoraussetzungen**

- Einwilligungsfähigkeit, nicht Geschäftsfähigkeit
- Schriftform (aber ärztliche Aufklärung und juristische Beratung und ggf. Notarielle Unterschriftbeglaubigung sinnvoll – Gebühr hier € 60 zzgl. MWSt.)
- Keine regelmäßige Bestätigung erforderlich

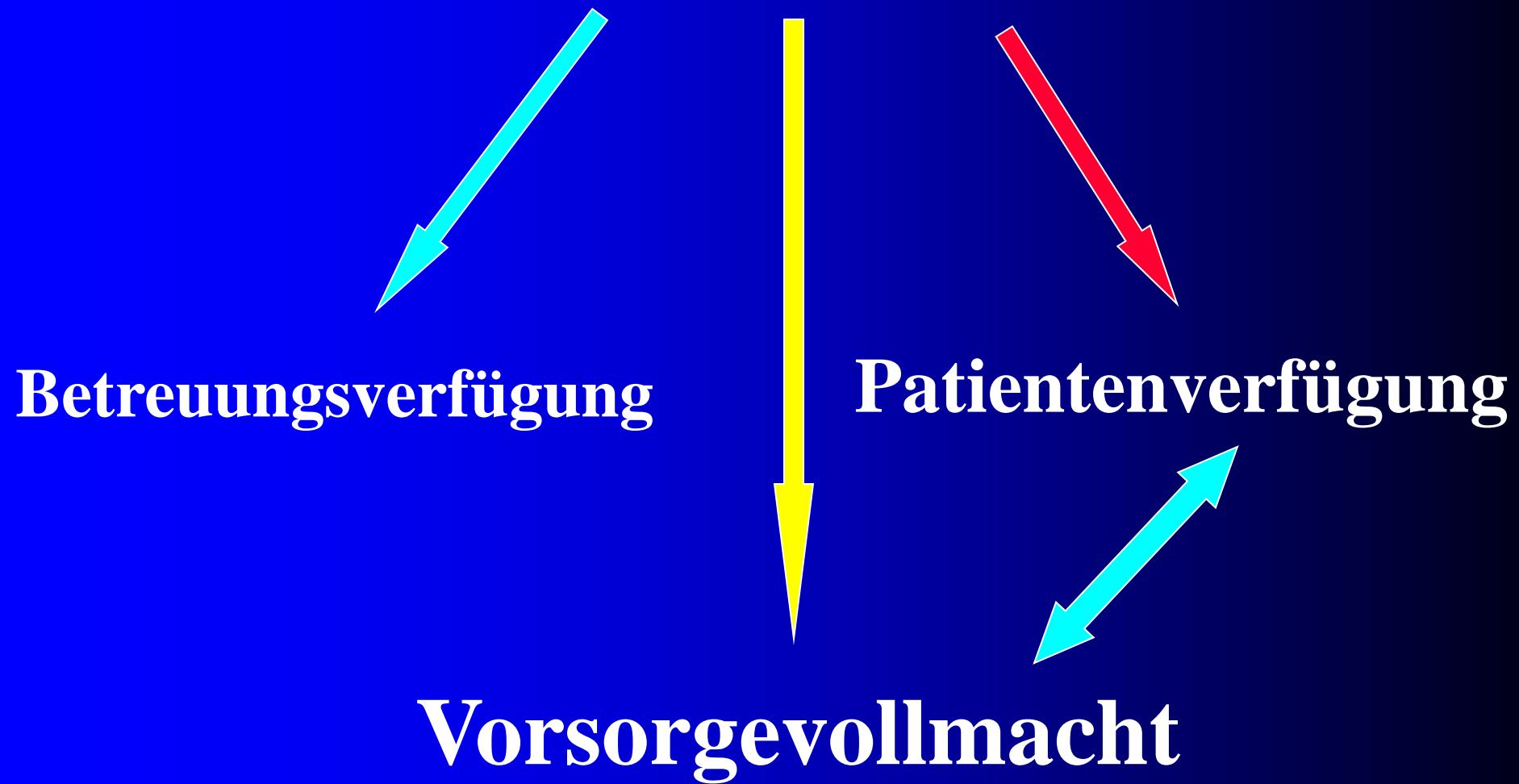
# Aktuelles

- Gesetzliche Regelung der Patientenverfügung in 2009 erfolgt
- Seit 2016 Unsicherheit wegen Aussage des BGH zur „hinreichenden Konkretisierung“ für wirksame Patientenverfügungen, aber BGH akzeptiert Behandlungsabbruch aufgrund der Vorsorgevollmacht für ärztliche Maßnahmen



Entscheidend ist die entsprechende Vollmacht zur Einwilligung oder Nichteinwilligung in ärztliche Maßnahmen bzw. zu deren Widerruf

# Kombinationen?



# Ende

